

Amtliches Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach



59. Jahrgang

Freitag, 15. Januar 2021

Nummer 2

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende



Drohnenaufnahme von Lautenbach über dem Neubaugelände aus einer außergewöhnlichen Perspektive

Foto: Manfred Huber



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Neue Mitarbeiterin in der Verlässlichen Grundschule seit dem 01.12.2020

Erfreulicherweise steigen die Kinderzahlen in der Abt-Wilhelm-Schule in Lautenbach stetig an, weshalb auch die Nachfrage an einer Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule immer mehr nachgefragt wird.

Dies und der Umstand, dass aufgrund der Corona-Pandemie verschärfte Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sind, machten es notwendig die beiden bisherigen Betreuungskräfte in der Verlässlichen Grundschule mit einer weiteren Kollegin zu unterstützen.

So wurde Frau Jana Schmälzle ab dem 01.12.2020 als zusätzliche Betreuungskraft eingestellt. Herr Bürgermeister Krechtler begrüßte die neue Mitarbeiterin herzlich und wünschte ihr – trotz der derzeitigen schwierigen Situation – einen guten Start.



Lautenbacher Rathaus bleibt wegen der Corona-Pandemie über den 10. Januar hinaus bis auf weiteres für den freien Besucherverkehr geschlossen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der sich zuspitzenden Lage in der Corona-Pandemie bleibt das Rathaus Lautenbach **weiterhin bis auf weiteres** für den freien Besucherverkehr geschlossen.

Persönliche Besuche sind nur nach telefonischer Vereinbarung mit dem/der Sachbearbeiter/in zu den üblichen nachstehenden Besuchszeiten möglich. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Mögliche Besuchszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung:

Montag – Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Die Kontaktdaten der Mitarbeiter/innen (Telefon und E-Mail) sind auf der Internetseite der Gemeinde aufgeführt. Zentrale: Tel.: 07802-92590, rathaus@lautenbach-renchtal.de.

Vorstehende Maßnahme dient dem Infektions- und Gesundheitsschutz, insbesondere auch im Interesse der älteren Menschen und Vorerkrankten.

Besuche ohne vorherige Terminabstimmung und ohne Mund-Nasenschutz sind leider in diesem Zeitraum nicht möglich.

Sobald das Rathaus wieder geöffnet ist, teilt die Gemeindeverwaltung das mit.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Ihr Verständnis.



Notdienste

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Hochwasserpegel Rench	07802/4675

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden
www.uewm.de 07821/2800

Krankenhaus

Ortenauklinikum
Achern-Oberkirch 07802/8010

Apothekendienst

Samstag, 16.01., 8:30 Uhr bis Sonntag, 17.01., 8:30 Uhr
Staufenberg-Apotheke, Kirchplatz 2, Durbach

Sonntag, 17.01., 8:30 Uhr bis Montag, 18.01., 8:30 Uhr
Sonnen-Apotheke Caunes, Marleiner Str. 11, Offenburg
(Gewerbegebiet West 1)

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

E48870

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag-Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 09.00 Uhr

Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.

Bezugspreis jährlich 15 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marleiner Straße 9, 77656 Offenburg Telefon:
07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungs-gemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
 - Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
 - Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
 - Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
 - Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
 - Handlung zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
 - Besuch von religiösen Veranstaltungen.
 - Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
 - Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
 - Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.
- Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:**
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
 - Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
 - Erledigung von Einkäufen.
 - Wahrnehmung von Dienstleistungen.
 - Behördengänge
 - Blutspendetermine



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

NEU

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Wuerttemberg.de



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt. **NEU**



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriften-sammlungen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten* innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschafflichen Bereich möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielfläche
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt.

Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr

geschlossen:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Räum- und Streupflicht

Wir dürfen die Satzung über Räum- und Streupflicht in Erinnerung bringen.

Die Satzung verpflichtet die Straßenanlieger innerhalb der geschlossenen Ortschaft, Gehwege zu reinigen, bei Schneehäufung zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Gehwege sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Wo Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1,0 Metern.

Zusatz für Rad- und Fußwege:

Die Gemeindefahrzeuge räumen die Rad- und Fußwege nach Hubacker und nach Winterbach, sowie den Gehweg entlang des Spielplatzes Locherlen. Bei dieser Gelegenheit räumt das Fahrzeug den Gehweg zur An- und Abfahrt, wo eventuell Private verpflichtet sind. Hieraus kann kein dauerndes Recht der verpflichteten Grundstückseigentümer abgeleitet werden.

Frostgefahr für Wasserleitungen und Wasserzähler

Die Gemeindeverwaltung erinnert daran, dass in der kalten Jahreszeit frostgefährdete Wasserleitungen und Wasserzähler mit geeigneten Dämmmaterialien gegen Einfrieren geschützt sein müssen. Nach der gültigen Wasserversorgungssatzung (§ 21 Absatz 3) vom 1. April 2003 der Gemeinde Lautenbach ist der Anschlussnehmer für Schäden, die an frostgefährdeten Messeinrichtungen, Leitungen und Anlageteilen des öffentlichen Netzes entstehen, verantwortlich. Bitte überprüfen und schützen Sie in Ihrem eigenen Interesse frostgefährdete Anlagen, Messeinrichtungen und Leitungen.

Verkaufswagen der Metzgerei Braun in Lautenbach

Jeden **Dienstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr** und **Freitag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** macht der Verkaufswagen mit vielen frischen Fleisch- und Wurstwaren vor der „Alten Schule“ Station.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot und die übrigen Einkaufsmöglichkeiten in Lautenbach, damit auch in Zukunft Lebensmittel ortsnahe bezogen werden können. Insbesondere auch ältere Bürgerinnen und Bürger sind dankbar, wenn Einkaufsmöglichkeiten im Kernbereich der Gemeinde erhalten bleiben.

Kleines Sofa gesucht

Für unsere Notunterkunft im „Hubackerhof“ suchen wir ein kleines gebrauchtes Sofa.

Außerdem wird ein Wäscheständer, ein Staubsauger und ein Kleiderständer benötigt.

Wer solche Dinge besitzt und diese kostengünstig abgeben möchte, kann sich bei Frau Gabriele Armbruster im Ordnungsamt (Tel. Nr. 07802/9259-12) melden.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Hilfe!

Gemeinde Lautenbach

Landesfamilienpass für Familien – Gutscheinkarten 2021 eingetroffen

Mit dem Landesfamilienpass können Familien Staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenlos beziehungsweise zu einem ermäßigten Eintrittspreis (Gutscheine) besuchen. Sie können dieses Angebot insgesamt 20-mal im Jahr nutzen.

Kostenlos sind zum Beispiel Schloss Heidelberg, Staatsgalerie Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technomuseum in Mannheim, Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe (ZKM).

Die Wilhelma in Stuttgart und das Blühende Barock in Ludwigsburg können Sie mit den entsprechenden Gutscheinen zu einem ermäßigten Eintrittspreis besuchen. Folgende Personengruppen mit ständigem Wohnsitz in Baden-Württemberg können den Familienpass nutzen:

- Familien mit mindestens drei Kindern, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem Kind, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht, in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem schwerbehinderten Kind (Grad der Behinderung von mindestens 50), für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht
- Familien, die Hartz IV- beziehungsweise kinderzuschlagsberechtig sind und die mit ein oder zwei Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Neu ist, dass nun auch ein getrenntlebender Elternteil, die Großeltern oder eine andere Bezugsperson die Kinder zu den Angeboten begleiten können und von der Vergünstigung profitieren.

Bislang war die Nutzung des Landesfamilienpasses auf Personen beschränkt, die mit den Kindern in häuslicher Gemeinschaft zusammenwohnen. Getrenntlebende Bezugspersonen, etwa ein Elternteil, Oma und/oder Opa, Patentante und/oder Patenonkel, waren von den Leistungen des Passes ausgeschlossen.

Künftig können neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen weiterhin zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Hinweis: Der Landesfamilienpass ist nicht vom Einkommen abhängig.

Sie können den Landesfamilienpass persönlich bei der Gemeinde Ihres Wohnorts kostenlos beantragen; hierzu sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Personalausweis oder Reisepass
- Kindergeldberechtigungsbescheinigung (z.B. auf der Gehaltsbescheinigung)
- bei Kindern mit Behinderungen: Schwerbehindertenausweis
- bei Hartz IV- beziehungsweise Kinderzuschlagsbezug: Leistungsbescheid
- bei Asylbewerbern: Bescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ein gültiges Aufenthaltsdokument

Familien, die schon im Besitz eines Landesfamilienpasses sind und weiterhin die Voraussetzungen hierfür erfüllen, können die Gutscheinkarten 2021 sowie die neuen Informationen bei der Gemeindeverwaltung abholen.

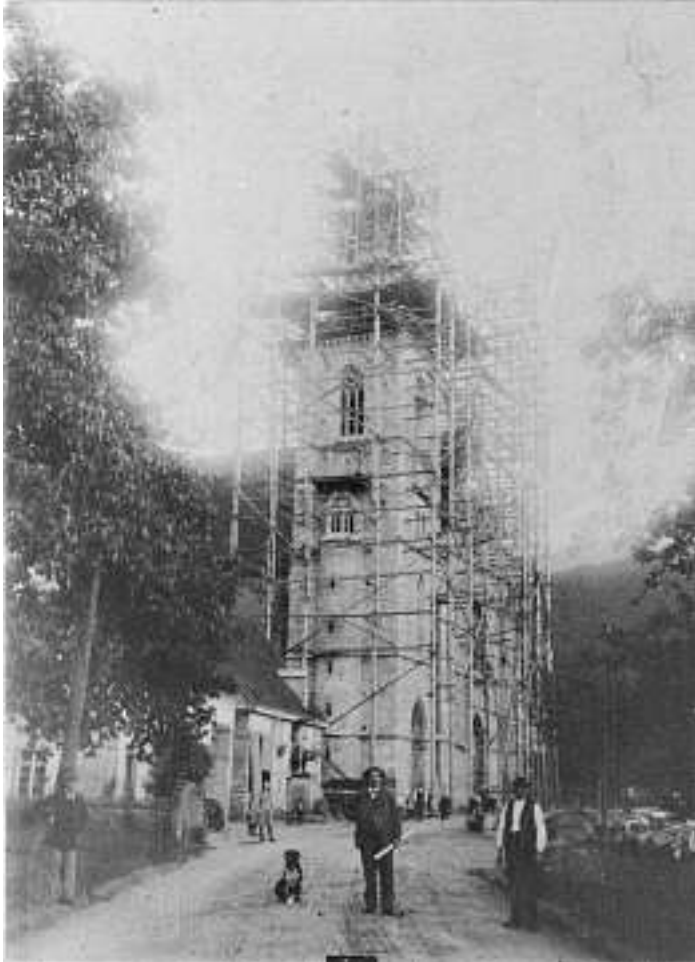
Zur Feier des Geburtstages gratuliert Bürgermeister Thomas Krechtler:

17.01.1941 Roth Josef
Vorder-Winerbach 23

80 Jahre

Lautenbach in alten Zeiten

Wer erinnert sich an



Bau des Kirchturmes ca. 1896

Die Gemeindeverwaltung nimmt gerne Fotos oder alte Postkarten entgegen, die für die Veröffentlichung im Verkündblatt und für Mitbürger interessant sind.

Die Fotos werden nur kurzfristig als Leihgabe benötigt und im Original wieder zurückgeben.

Wer interessante Fotos oder historisches Material von Lautenbach hat und nicht mehr benötigt, kann diese auch gerne zur Archivierung im Rathaus abgeben.

Ansprechpartner hierzu ist Frau Elke Müller 07802-925915 oder rathaus@lautenbach-renchtal.de

Müllabfuhr:

Gelber Sack und Müllsäcke im Außenbereich:
Mittwoch, 20. Januar 2021



Aktuelles, Wissenswertes

Neues Urlaubsmagazin erschienen

Das Urlaubsmagazin der Renchtal Tourismus GmbH wurde für die Saison 2021/22 neu aufgelegt. Auf 84 Seiten bieten vielfältige Reportagen Einblicke in das Leben im Renchtal. Was typisch ist für die verschiedenen Jahreszeiten erfährt der Leser auf den ersten Seiten des Magazins. Interessante Ausflugsziele wie die Mediathek in Oberkirch sowie die Wallfahrtskirche Mariä Krönung in Lautenbach werden ebenso vorgestellt wie der Maisacher Turmsteig, eine von drei zertifizierten Renchtäler Traumtouren. Aber auch die kulinarischen Genüsse kommen nicht zu kurz: Was aus den ersten Kirschen des Jahres alles gemacht wird und wo richtig gutes Bier herkommt wird genauso gezeigt wie die Besonderheiten, die die Natur zu bieten hat. Ob Wandern mit der Familie auf dem neuen Erlebnispfad Rosi Rotkehlchen in Oppenau oder ein gemütlicher Stadtbummel mit Freunden, das Renchtal zeigt hier seine Vielfalt. Auch die neu gegründete Nationalparkregion Schwarzwald, in welcher die Renchtal Tourismus GmbH Gesellschafter ist, bietet zahlreiche Ausflugsziele für Groß und Klein. Mit zahlreichen zertifizierten Gastgebern präsentiert sich das Renchtal nicht nur kulinarisch und kulturell in großer Vielfalt, sondern bietet auch für jeden Gast die richtige Übernachtungsmöglichkeit. Neben den Hotels, Gasthöfen und Ferienwohnungen stellen sich die Gastronomie und Direktvermarkter regionaler Produkte im Urlaubsmagazin 2021/22 vor. Gerade in der aktuellen Lage kann das Urlaubsmagazin als Inspiration für einen regionalen Urlaub inmitten schöner Natur dienen, sobald dies wieder möglich ist. Erhältlich ist das Urlaubsmagazin kostenfrei per Post (Bestellung unter Tel. 07802/82600) sowie bei allen Servicestellen der Renchtal Tourismus GmbH. Als digitaler Download steht es unter www.renchtal-tourismus.de zur Verfügung. Bildunterschrift: Titelfoto Urlaubsmagazin 2021/22



Titelfoto Urlaubsmagazin 2021/22

Foto: Hermann Schmider

Waldpost vom Naturkindergarten Lautenbach

Nach einem unerwarteten und herausfordernden Jahr 2020 wünscht der Naturgarten Sonnenkinder Ihnen allen ein frohes, gesundes und glückliches neues Jahr 2021. Auch im Waldkindergarten ist es zurzeit durch den Lockdown sehr ruhig, die Waldeule Hedwig vermisst die Kinder und ihr Lachen sehr. Normalerweise besucht diese die Kinder regelmäßig im Morgenkreis, singt und spielt mit ihnen und

genießt das bunte Treiben im Wald. Und auch die Mäuschen und Vögel, die normalerweise genussvoll und mutig Gebrauch von den Brotkrumen der Kinder aus der Frühstückspause machen gehen zurzeit leer aus. Doch hinter dem Waldsofa, da regt sich was: Viele kleine Erdhöhlen wurden im Dezember von den Kindern ausgehoben, liebevoll mit Moos gefüllt, durch kleine Deckchen bestückt, über kleine Leitern und Höhlengänge miteinander verbunden, kleines Feuerholz wurde bereit gelegt und alles wunderschön dekoriert, sodass zur Überraschung der Kinder tatsächlich ein kleiner Wichtel eingezogen ist. Dieser winzige Wichtelmann hält gerade die Stellung im Naturgarten Sonnenkinder und erfreut sich an seiner von den Kindern gebauten Wichtelhöhle. In der Weihnachtszeit hat er die Kinder in seine Weihnachtswerkstatt eingeladen, mit ihnen Weihnachtskarten und -sterne gebastelt, eine Krippe aufgebaut, am lauschigen Feuer mit ihnen Geschichten gehört, Weihnachtslieder gesungen und ihre Augen mit kleinen Edelsteingeschenken leuchten lassen. So sind die Waldkinder nun in froher Erwartung ihren Wichtelmann und ihre Freunde hoffentlich bald wiederzusehen und mit ihnen durch den Schnee toben zu können und leckere Eiszapfen zu lutschen...

Naturgarten Sonnenkinder e.V.
Sendelbachstr. 15
77794 Lautenbach
www.naturgarten-sonnenkinder.de

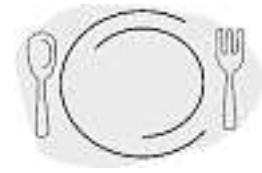


Frischwildverkauf in Lautenbach

Zum Abschluss der Jagdsaison

Gasthof und Pension „Zum Kreuz“:

Freitag 22.01. 16 – 20 Uhr
Samstag 23.01. 09 – 14 Uhr
Freitag 29.01. 16 – 20 Uhr
Samstag 30.01. 09 – 14 Uhr
Hintereingang Biergarten
☎ 07802-4560



ESSEN ABHOLEN in Lautenbach

Pizzeria La Fontana:

Abhol- und Lieferservice
☎ 07802/7760
✉ B.Hofer81@web.de

Gaststube Meßmershus:

Abholservice
Freitag, Samstag und
Sonntag ab 12.00 Uhr
☎ 0152/32755334
☎ 07802/7040104



Mitteilungen des Landratsamtes

Werden Sie Veranstalter von Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen 2021

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021!

Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen. Bitte beachten sie dabei, die allgemeinen Corona-Bestimmungen einzuhalten. Kriterien für eine Aufnahme sind u. a. ob die Veranstaltung im Freien ausgetragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bis zum 31.01.2021 bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

Impftermin vereinbaren

Seit dem 5. Januar kann man sich im Zentralen Impfzentrum an der Offenburger Eishalle und ab dem 22. Januar zusätzlich in den beiden Kreisimpfzentren in der Offenburger Eishalle und der Rheintalsthalle in Lahr anhand der Priorisierung des bundesweiten Stufenplans gegen Covid-19 impfen lassen. Zu Beginn der Impfungen werden hauptsächlich Personen über 80 Jahre priorisiert. Für Impftermine anmelden kann man sich online unter www.impfterminservice.de, über die 116 117-App und telefonisch über die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung (Tel.116 117). Für den oben genannten Personenkreis steht die Corona-Hotline des Gesundheitsamts des Ortenaukreises unter Tel. 0781 805 9695 bei Fragen rund um das Thema Corona und Impfung zur Verfügung – leider nicht für Terminvereinbarungen, da das Landratsamt in die zentral organisierten Terminvereinbarungen nicht involviert ist.

Anleitung Online-Terminvereinbarung:

Für die erfolgreiche Buchung benötigt man eine Handynummer und eine Emailadresse.

1. Auf die Internetseite impfterminservice.de gehen
2. Bundesland und gewünschtes Impfzentrum auswählen und bestätigen.
3. Auf „Nein (Anspruch prüfen)“ klicken
4. Wenn alle aufgeführten Bedingungen zutreffen, dies bestätigen
5. Eine E-Mail-Adresse und eine Rufnummer zum Empfang einer SMS angeben und bestätigen.
6. Es öffnet sich ein Dialogfeld in dem ein Code eingegeben werden muss

7. Nun den per SMS erhaltenen Code eingeben.

8. E-Mail-Postfach prüfen und zwei Impftermine über die Links „TERMIN 1 BUCHEN“ und „TERMIN 2 BUCHEN“ in der E-Mail buchen.

Falls sich keine Termine buchen lassen, sind keine mehr frei. Diese werden anhand des verfügbaren Impfstoffes freigeschaltet. Sie können es zu einem späteren Zeitpunkt erneut versuchen, eine Buchung durchzuführen. Die Impfberechtigung muss beim Eintreffen im Impfzentrum mittels Personalausweis oder Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden.



Kirchliche Nachrichten

Eucharistiefeiern der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

Samstag, 16. Januar

8:30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Samstag, 23. Januar, Seliger Heinrich Seuse

8:30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst im Kirchenschiff mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im „Wegweiser“, der in den Kirchen ausliegt.

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch:

Seelsorgeteam

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Rückseite des Wegweisers ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr; Telefon 07802/9374-11

Trauungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Pfarrbüro Nußbach: Montag und Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr; / Telefon 07805/3654 / E-Mail: nussbach@kath-oberkirch.de

Pfarrbüro Oberkirch: Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Freitag, 9:00 bis 12:00 Uhr; Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach: Samstags von 7:30 bis 8:15 Uhr

Pfarrkirche Oberkirch: Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Gottesdienste in der SE Oberkirch

Ab dem 11. Januar beginnen die Präsenzgottesdienste wieder. Gleichzeitig beginnt die sog. Phase 4, die der PGR im November verabschiedet hat.

Diese beinhaltet eine Veränderung in Oberkirch, wo werktags ab sofort Di und Fr um 19.00 Uhr Gottesdienste sein werden. Sonntags bleibt alles wie gehabt, in Oberkirch Sa 18.30, So 9:00 und 11:00 Uhr (und eine alternative Form abends um 18:30 Uhr), in Nußbach um 9:00 Uhr und in zwei weiteren Gemeinden im 4-Wochen-Rhythmus um 11:00 Uhr. Desweiteren soll im Neuen Jahr ein Akzent auf Gottesdienste mit Gruppen gelegt werden (Ministranten,

Senioren, etc.). Die Gottesdienstphase 4 läuft bis auf Weiteres.

Solange die Gemeindehallen nicht zur Verfügung stehen, kann es sein, dass einzelne Sonntagsgottesdienste in manchen Gemeinden nicht stattfinden werden. Ebenso kann es sein, dass man sich für bestimmte Gottesdienste vorab online oder über das Pfarrbüro anmelden muss, weil es nur ein begrenztes Platzkontingent gibt. Darauf wird mit „- mit Anmeldung –“ und hinten im Wegweiser bei der entsprechenden Gemeinde hingewiesen.

Wir weisen weiterhin auch auf die Möglichkeit von Fernsehgottesdiensten und auf digitale Formen innerhalb des Dekanates wie die Livestreams aus der SE Achern hin.

Und noch eine kleine Info: In St. Cyriak steht im Eingangsbereich vor den Glastüren ein Weihwasserspender, bei dem coronakonform durch ein Fußpedal Weihwasser entnommen werden kann.

Pfr. Markus Fischer

Abenteuerlandgottesdienst am 31. Januar

Nach dem gelungenen Staffelstart im Dezember wird Zweistein auch im neuen Jahr mit ihrem Fukuratum interessante Dinge anstellen. Gegenstände aus unserer Zeit wird sie in passende Bibelstellen umwandeln. Gemeinsam kann dann überlegt werden, was unsere Zeit und die Geschichte aus der Bibel miteinander zu tun haben.

Wen es interessiert, welcher Gegenstand dieses Mal umgewandelt wird, der ist herzlich dazu eingeladen, live beim Gottesdienst am 31. Januar um 16.30 Uhr in der Kirche St. Cyriak dabei zu sein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wer Zweistein und seine Maschine ebenfalls erleben will, am 31. Januar aber nicht kommen kann oder möchte, kann den Gottesdienst im Livestream über die Homepage der Seelsorgeeinheit (www.kath-oberkirch.de) verfolgen oder im Nachhinein anschauen.

Der Gottesdienst wird als Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung gefeiert.

Das ganze Abenteuerlandteam freut sich viele Kinder und Erwachsene, die beim Gottesdienst live oder per youtube dabei sind und auch die Kinderaktion im Nachklang zum Gottesdienst durchführen. Alle Information zu dieser Aktion gibt es im Lauf des Gottesdienstes.

Kontakt: Gemeindefereferentin Cornelia Dilger | c.dilger@kath-oberkirch.de | 07802/937434

Beginn der EK Vorbereitung mit WEG-Gottesdiensten

Wie so vieles andere, steht die Erstkommunionvorbereitung in diesem Jahr unter einem besonderen Stern.

Ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Erstkommunionkinder werden deshalb sogenannte WEG-Gottesdienste sein, die intern für die Erstkommunionfamilien angeboten werden.

Der erste dieser vier Gottesdienste findet für die Familien an den Nachmittagen vom 16. und 17. Januar statt. Die Familien melden sich zu einem von vier Gottesdiensten an diesem Wochenende an. Bitte haben Sie Verständnis, dass über die Erstkommunionfamilien hinaus keine Teilnahme an diesen vorbereitenden Gottesdiensten möglich ist.

Da die Kinder nun aber mit dem Vorbereitungsweg zur Erstkommunion hin beginnen, freuen sie sich über Ihr begleitendes Gebet. Es tut den Kindern gut zu wissen: „Da ist jemand, der für mich betet.“

In den meisten Gemeinden der Seelsorgeeinheit wird es nicht möglich sein, Vorstellungsgottesdienste zu feiern, wie wir es gewohnt sind. Dennoch werden im Lauf der Zeit Vorstellungswände in den Kirchen aufgestellt und auch Gebetszettel ausgelegt. Nehmen Sie sich dann gerne einen mit und begleiten das darauf angegebene Kind im Gebet. Bei Fragen oder Rückmeldungen zur Erstkommunion, steht Gemeindefereferentin Cornelia Dilger gerne zur Verfügung.

Kontakt: Gemeindefereferentin Cornelia Dilger | c.dilger@kath-oberkirch.de | 07802/937434

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben bis zum 31. Januar für den Präsenzverkehr geschlossen.

Zu den üblichen Öffnungszeiten (siehe Rückseite des Wegweisers) sind wir telefonisch und per E-Mail gerne für Sie da.

Sternsingeraktion 2021 - Segen auf anderen Wegen

Die Sternsingeraktion findet 2021 als Spendenaktion statt. Die Ministranten Lautenbach haben mit einem Video auf die Spendenaktion aufmerksam gemacht.

Wir freuen uns, dass die Spendenaktion bereits gut angelaufen ist und freuen uns über jede weitere Spende, die noch hinzukommt. Die Spendengelder gehen in diesem Jahr vor allem an elternlose Kinder in der Ukraine, die unter der momentanen Lage der Pandemie besonders leiden. Zudem geht auch ein Teil der Gelder in vielzählige weitere Spendenprojekte weltweit.

Bis zum 28.02.2021 ist es noch möglich zu spenden. Dafür können Sie die Homepage der Seelsorgeeinheit Oberkirch aufrufen oder unter https://spenden.sternsinger.de/2_DNmtq1 spenden und den Gesamtbetrag einsehen.

Ebenso bleibt die Spendenbox in unserer Pfarrkirche Lautenbach bis Sonntag, den 17.01.2021 noch stehen. Dort liegen auch die gesegneten Segenaufkleber mit 20*C+M+B+21 zum Mitnehmen für Ihre Eingangstür aus.

Da die Sternsinger aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt persönlich in die Häuser kommen können, haben die Lautenbacher Ministranten ein Video gedreht, um den Segen virtuell in die Häuser zu bringen. Wer das Video noch nicht gesehen hat, kann es gerne unter <https://youtu.be/kE0GHlo74LQ> öffnen.

Wir bedanken uns für Ihre Spende!
Eure Minis aus Lautenbach



Vorübergehende Schließung der Pfarrbücherei Lautenbach

Zunächst einmal wünschen wir allen unseren Lesern ein gutes und vor allem gesundes Neues Jahr.

Leider sind wir aufgrund des andauernden Lockdowns gezwungen, unsere Bücherei im Pfarrhaus vorerst bis zum 31. Januar geschlossen zu lassen. Wir hoffen, daß uns die Corona Lage erlaubt, im Februar wieder für sie zu öffnen. Bitte bleiben sie gesund!

Ihr Bücherei-Team

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Pfarramt: 77704 Oberkirch, Kapuzinergasse 2

Tel.: 07802-2291 Fax 07802-981413

Pfarrer Roland Kusterer

E-mail: pfarramt@ekiba-oberkirch.de,

www.ekiba-oberkirch.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes: MO+DI, DO+FR 09.30

Uhr - 11.30 Uhr, mittwochs geschlossen

Sonntag, 17.01.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche

Donnerstag, 21.01.

19.00 Uhr Ökumenisches Taizé-Gebet in der Martin-Luther-Kirche

Aktuell

Der evangelische Kirchengemeinderat Oberkirch hat beschlossen, dass ab kommenden Sonntag, den 17. Januar um 10 Uhr wieder Präsenzgottesdienste in Anwesenheit der Gemeinde in der Martin-Luther-Kirche stattfinden sollen. Am Donnerstag, den 21. Januar wird daher auch das ökumenische Taizé-Gebet um 19 Uhr in der Martin-Luther-Kirche stattfinden.

Nun können wieder maximal 36 Personen die Gottesdienste in der Martin-Luther-Kirche besuchen. Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, werden die Gottesdienstbesucher*innen auf die Einhaltung der Corona-Schutzverordnung für Gottesdienste hingewiesen. Wie bisher ist das Tragen von Mund- und Nasenschutz auch während des Gottesdienstes vorgeschrieben und auf Abstand zu achten. Der Gottesdienst soll nur etwa 30 Minuten dauern. Gemeindegesang ist auch weiterhin nicht erlaubt.

Der Seniorennachmittag, der Konfirmationsunterricht sowie die Treffen von Gruppen und Kreisen im Gemeindehaus können bis auf weiteres leider nicht stattfinden.

Evangelische Freikirche

FCG Kirche (er)leben, Oberkirch, Fernacher Höhe 1:

Sonntag

9.30 Uhr Gottesdienst,

Sonntag

11.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kinderprogramm,

alle Besuche nur mit Anmeldung auf Homepage www.fcg-kirche-erleben.de oder Telefon 07802 700 437. Predigten auch online auf homepage.



Vereinsnachrichten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Lautenbach,

inwieweit die Höllwaldteufel und die Bevölkerung in diesem Jahr Fasent feiern dürfen, ist aktuell nicht absehbar. Es wird jedoch sicherlich, falls überhaupt möglich, mit starken Einschränkungen gerechnet werden müssen. Unsere Veranstaltungen über die Fasent haben wir so gut wie alle schon jetzt abgesagt.

Trotz allem ist auch im Jahr 2021 Fasent, wenn auch anders als gewohnt. Und daher werden die Höllwaldteufel am Samstag, 16.01.2020 das Dorf mit unseren Fähnchen zieren. Dies wird natürlich unter Einhaltung der geltenden Beschränkungen erfolgen.

Wir möchten hiermit auch die Bevölkerung dazu aufrufen, wer eine Fahne der Narrenzunft besitzt, diese auch in diesem Jahr auszuhängen. Auch über sonstigen närrischen Schmuck am Haus würden wir uns sehr freuen.

Vielen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung.
NZ Höllwaldteufel Lautenbach e.V.



Tourist-Info

Auf der Tourist-Information im Rathaus erhältlich:

- **Wanderkarte mittouristischen Informationen Renchtal Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord**
Preis: 5,20 € mit der Gästekarte 4,70 €
- **Mountainbike-Karte**
Preis: 4 €
- **E-Bike Karte**
Preis: 7,90 €
- **Das Buch „Die Geschichte von Lautenbach“**
Preis: 9,90 €
- **Das Buch „Lautenbach im Renchtal“**
Preis: 10 €
- **Kirchenführer klein**
Preis: 3 €
- **Kirchenführer groß**
Preis: 5 €
- **Postkarte**
Preis: 1 €
- **Vesperwanderpass** für die Lautenbacher Vesperwanderung
Preis: 45 €
- **Stockwappen** Lautenbacher Hexensteig
Preis: 4,50 €
- **Schild** zum Lautenbacher Hexensteig
Preis 7,40 €
- **Renchtal-Tasse**
Preis 9,50 €
- **Renchtal-Poster**
Preis 2,00 €



Sonstige Mitteilungen

Winter im Nationalpark: Zwei Pistenbullys spuren jede Nacht

Nord-Süd-Verbindung am Ruhestein wurde vor der Saison saniert / Gebietsleiter bittet um Rücksicht, vor allem an Einstiegsstellen
Der Winter ist im Nationalpark Schwarzwald angekommen. Während Wintersportfans im vergangenen Jahr

vergeblich auf Schneevergnügen hofften, ist das Schutzgebiet nun schon seit einer Woche weiß bedeckt. Jede Nacht ist das Loipenspurteam mit zwei Pistenbullys im Einsatz, um alles für die winterfreudigen Gäste vorzubereiten. „Insgesamt präparieren wir 154 Kilometer Loipen im und rund um den Nationalpark, sieben Kilometer Winterwanderwege und zwei Rodelhänge“, fasst Gebietsleiter Tim Tschöpe die Aufgaben des achtköpfigen Loipenteams zusammen.

Kein einfacher Job, allein, bei Schnee und Kälte mitten in der Nacht die Loipen zu spüren. Fünf Männer teilen ihn sich in wechselnden Schichten – „und alle sind wirklich hoch motiviert“, freut sich Nationalparkleiter Thomas Waldenspuhl. Drei weitere Männer kümmern sich um die Organisation und die Pflege der Loipenportale, auf denen sich Besucherinnen und Besucher täglich über den Zustand der Loipen informieren können.

Die Vorbereitungen für die Wintersaison haben allerdings schon lange vorm ersten Schneefall begonnen. „Wir haben im Herbst den Metaweg – die einzige Nord-Süd-Loipenverbindung durch den Nationalpark und Teil des Skifernwanderweges Freudenstadt-Herrenwies – saniert“, berichtet Tim Tschöpe. Der schlechte Zustand des Weges, der den Ruhestein mit der Darmstädter-Hütte verbindet und im Sommer auch von Wandergruppen gerne genutzt wird, hätte sonst nicht mehr für den Wintersport genutzt werden können. „Starkes seitliches Gefälle machte das nächtliche Präparieren der Loipen hier extrem gefährlich für unsere Pistenbully-Fahrer“, erklärt Tschöpe.

Erosionsrinnen hatten in vergangenen Wintern zudem vermehrt für offene Stellen in den Schneespuren gesorgt. Nun ist der Weg mit einem Granit-Mineralgemisch begradigt, „und das Wasser kann über massive Holzrinnen geordnet abfließen“, sagt der Gebietsleiter.

Tschöpes Bilanz der ersten Schneewoche im Nationalpark fällt auch ansonsten sehr positiv aus. „An den Einstiegs- punkten wie Ruhestein und Seibelseckle war der Ansturm allerdings bisweilen heftig – hier bitten wir dringend, Rücksicht zu nehmen, Abstand zu halten und gegebenenfalls Masken zu tragen.“ Während die Rodel- und Skihänge zum Teil so überfüllt waren, dass die Polizei Zufahrten sperren musste, konnte den ruhigen Winterwald genießen, wer sich auf den Loipen etwas vom Trubel entfernt hat. „Ich habe selbst viele Strecken getestet – abseits der Knotenpunkte, lässt es sich sehr ungestört langlaufen“, sagt Tschöpe.

Auch die Rücksicht auf die Natur sollte im Nationalpark natürlich oberstes Gebot sein – ganz besonders aber im Winter. „Jede Störung, vor allem abseits der Wege, kann für die Tiere lebensbedrohlich sein. Sie brauchen ihre Ressourcen, um gut durch die kalte Jahreszeit zu kommen“, sagt Thomas Waldenspuhl. Und empfiehlt, sich vor einem Besuch im Nationalpark am besten über die Website zur aktuellen Situation zu informieren.

Dort erfahren Gäste, ob Gefahr besteht oder die Wege geöffnet und die Loipen gespurt sind. Es gibt Informationen zu Wander-, Schneeschuhwegen und Loipen und zum richtigen Verhalten. Aktuelle Informationen zur Schneelage gibt es im Internet auf den Seiten der Nationalparkregion oder beim Loipenportal.

„Mittwochsvideo“ der Aktion „Lichtblicke in Corona-Zeiten“

Mit einem Video über die „Wallfahrtskirche Mariä Krönung“ in Lautenbach, wird die Videoreihe in der 2. KW 2021 fortgesetzt. Wir versprechen eine Kirchenführung der besonderen Art, mit Details, die sicher auch Kenner der Kirche überraschen und mit Fotos der weihnachtlichen Krippe. Der Lautenbacher Fotograf Manfred Huber, hat die Fotos, unterstützt von Rektor i.R. Rudolf Huber, zu Verfügung gestellt. Untermalt werden die Fotos mit „Tocatta und Fuge D-Mol“ von Johann Sebastian Bach, gespielt von Prof. Viktor Romanko aus Jekatarinburg, auf dem Bajan, der die Kirche, bei einer Führung mit Rektor Huber, kennengelernt hat und sich seitdem wünscht dort ein Konzert zu spielen.
<https://youtu.be/MWYFuviiimXU>



Polizeipräsidium Offenburg

Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf

Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2021 insgesamt 1400 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

Dienstag, 19. Januar 2021, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de. Danach bekommt ihr die Anmelde Daten zugesandt. Bei Rückfragen stehen euch die Einstellungsberater zur Verfügung

Helmut PETER, Tel. 07222/761-505

Uwe ECKERT, Tel. 0781/21-1343

Rechtliche Betreuer gesucht

SKM-Ortenau e.V. bietet Online-Einführungskurs an

Aufgrund der aktuellen Lage bietet der katholische Verein für soziale Dienste im Ortenaukreis – SKM-Ortenau e.V. – einen Online-Einführungskurs für potenzielle rechtliche Betreuer an.

Das Seminar mit zwei aufeinander aufbauenden Modulen, schafft die Voraussetzung um selbst als ehrenamtlich rechtliche Betreuer tätig werden zu können. Menschen, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, erhalten oft Hilfe durch einen rechtlichen Betreuer. Eine anspruchsvolle Aufgabe die Einsatzbereitschaft und soziale Kompe-

tenz erfordert, aber durch das Engagement mit den zu Betreuenden auch viel Freude an die Ehrenamtlichen zurückkommt.

Der SKM-Ortenau e.V., als anerkannter Betreuungsverein, bietet den Online-Einführungskurs für neue ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Interessierte an und schafft damit die Grundlage für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung im Ehrenamt.

Die Onlineschulung findet am Freitag, 29.01.2021 von 17.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag, 30.01.2021 von 9.30 – 13.30 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 27.01.2021, beim SKM-Ortenau e.V. unter 0781/990993-0 oder info@skm-ortenau.de möglich.

Online-Infotage an der Gewerblichen Schule Lahr

An zwei Informationstagen stellt die Gewerbliche Schule Lahr ihr attraktives Bildungsangebot für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss und Mittlerem Bildungsabschluss (GS, RS, WRS, HS, Versetzung in 11. Klasse Gymnasium) vor.

Hierbei soll über die vielfältigen Möglichkeiten der weiterführenden Schularten informiert werden, um den Schüler*innen somit eine Entscheidungshilfe für den Einstieg in das Berufsleben oder den Übergang an eine aufbauende bzw. berufsvorbereitende Schulart zu geben. Coronabedingt wird die Informationsveranstaltung in diesem Jahr online über die Schulhomepage www.gs-lahr.de an zwei Tagen durchgeführt. Die verschiedenen Schularten werden durch Vorträge, Präsentationen und virtuelle Rundgänge vorgestellt.

Informationstag 1: Dienstag, 02.02.2021, 16-20 Uhr

Für Schüler*innen mit Mittlerem Bildungsabschluss zu den Schularten Berufliches Gymnasium (TG) u.a. mit dem Profil Gestaltungs- und Medientechnik sowie verschiedenen Berufskollegs u.a. den dreijährigen dualen Berufskollegs für Kfz- und Metalltechnik und dem dreijährigen Berufskolleg für Grafik-Design.

Informationstag 2: Dienstag, 09.02.2021, 18-20 Uhr

Für Schüler*innen mit Hauptschulabschluss zu den Schularten Einjährige Berufsfachschule u.a. in der Fachrichtung Körperpflege (Frisör*in) und Zweijährige Berufsfachschule.

Bei individuellem Beratungsbedarf zu den einzelnen Schularten besteht die Möglichkeit sich über E-Mail oder Telefon an das Schulsekretariat zu wenden oder gerne auch persönlich zu den regulären Öffnungszeiten nachzufragen.

Dreijähriger Aufbauzug am Clara-Schumann-Gymnasium

Virtueller Infoabend am 03.02.2021, 19.00 Uhr

Aufgrund der Pandemie findet die Infoveranstaltung zum dreijährigen Aufbauzug am Clara-Schumann-Gymnasium (CSG) in Lahr im virtuellen Raum statt. Der Aufbauzug bietet Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss die Möglichkeit, nach Abschluss der mittleren Reife, in 3 Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Nach der elften Klasse, können sie neben den naturwissenschaftlichen Fächern auch gesellschaftswissenschaftliche, wie Geschichte oder Erdkunde, aber auch Sport, Musik oder Bildende Kunst als fünfstündiges Hauptfach wählen. Schülerinnen und Schüler, die bisher nur eine Fremdsprache erlernt haben, können in diesen

Aufbauzug wechseln und mit der zweiten Fremdsprache Französisch neu beginnen. Als Alternative zu den beruflichen Gymnasien bietet das CSG als einzige Schule im Regierungsbezirk Freiburg diese Möglichkeit an. Das Clara-Schumann-Gymnasium ist eine quicklebende Schule, in der Musik eine wichtige Rolle spielt. Zahlreiche Ensembles, wie das Sinfonieorchester, die Big Band oder der große Chor laden zum Mitmachen ein. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in der Kursstufe das Profilmusik wählen möchten, wird ein Vorbereitungskurs angeboten. Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des Kreises Lahr wohnen, bietet das CSG einen Internatsplatz, der eine besondere schulische Begleitung einschließt. Alle externen und internen Schülerinnen und Schüler können täglich in der Schule ein Mittagessen einnehmen, welches in der hauseigenen Schulküche frisch zubereitet wird. Eltern und Schüler, die an einem Onlinemeeting teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens 22.01.2021, unter Bekanntgabe ihrer Mail Adresse und ihrer Telefonnummer im Sekretariat anzumelden.

Telefon: 07821/92910

E-Mail: poststelle@aufbaugym-lr.kv.bwl.de

Homepage: <https://www.csg-lahr.de>

Bei Interesse an einem Internatsplatz, können individuelle Führungen organisiert werden. Interessierte Eltern und Schüler werden gebeten, telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Die Anmeldegespräche finden voraussichtlich am Dienstag, 09. Februar 2021 und am Mittwoch, 10. Februar 2021, jeweils von 13.30 bis 16.00 Uhr statt. Termine werden telefonisch oder per Mail über das Sekretariat vergeben.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Arbeitswertnachweis 2020

Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022 Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie **Irland** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Kurzarbeit

Wichtige Informationen für Betriebe

Nach den jüngst von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens prüfen viele Unternehmen erneut das Instrument der Kurzarbeit. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen.

Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen. Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.

Trickdiebstahl bei Einkäufen, Präventionstipps der Polizei

Nachdem die Anzahl an Diebstählen in Verkaufsräumen und auf den dazugehörigen Parkplätzen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen ist, konnten vergangene Woche, wie bereits berichtet, zwei mutmaßliche Diebinnen gestellt werden. Sie sitzen nun in Untersuchungshaft. Dem couragierten Eingreifen mehrerer Zeugen war es hier zu verdanken, dass die Verdächtigen bis zum Eintreffen der Polizei festgehalten werden konnten, nachdem sie zuvor offenbar versucht haben sollen, auf einem Parkplatz in Renchen an die Habseligkeiten einer Seniorin zu gelangen.

Auch in der Vergangenheit wählten die Täter vorwiegend ältere Menschen als Opfer aus, mit dem Ziel, an deren Geldbörsen zu gelangen. Hierzu wurden in den meisten Fällen sowohl vor, als auch in den Supermärkten Ablenkungsmanöver gestartet, um einen Moment der Unachtsamkeit für ihre Taten zu nutzen. In einigen Fällen erfolgte der Diebstahl auch beim Ausladevorgang der Einkäufe in den Pkw.

In einer Vielzahl der Taten kam es im Anschluss an den Geldbörsendiebstahl zu einer Abhebung an Geldausgabeautomaten im Nahbereich des Tatortes.

Die Täter gelangten hierbei zuvor auf verschiedene Art und Weise an die PIN der Opfer. Teilweise befand sich diese im Geldbeutel oder sie wurde bei entsprechenden Abhebungen im Vorfeld durch die Langfinger erspäht.

Die Polizei warnt daher nochmals eindringlich vor Dieben und gibt folgende Hinweise:

- Tragen Sie Geld, Schecks, Kreditkarten und Papiere immer in verschiedenen verschlossenen Innentaschen der Kleidung möglichst dicht am Körper.
- Tragen Sie Hand- und Umhängetaschen verschlossen auf der Körpervorderseite oder klemmen Sie sie sich unter den Arm.
- Benutzen Sie einen Brustbeutel, eine Gürtelinnentasche, einen Geldgürtel oder eine am Gürtel angekettete Geldbörse.
- Legen Sie Geldbörsen nicht offen in Einkaufstasche, Einkaufskorb oder Einkaufswagen, sondern tragen Sie sie möglichst körpernah.
- Hängen Sie Handtaschen im Restaurant, im Kaufhaus oder im Ladengeschäft (selbst bei der Anprobe von Schuhen oder Kleidung) nicht an Stuhllehnen und stellen Sie sie nicht unbeaufsichtigt ab.
- Taschendiebe lassen sich am typisch suchenden Blick erkennen: Sie meiden den direktesten Blickkontakt zum Opfer und schauen eher nach der Beute.

Seitens des Referats Prävention werden sowohl Hinweisplakate als auch Druckvorlagen für alle Einkaufsmärkte zur Verfügung gestellt, die so Ihre Kundschaft auf die möglichen Gefahren sowie gelegentliches reduziertes Verhalten rund um den Einkauf hinweisen sollen.

Bei Interesse kann unter der Telefonnummer: 07222 761-400 oder über die E-Mailadresse: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de Kontakt aufgenommen werden.

Keine vhs-Kurse

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung finden bis auf weiteres keine vhs-Kurse im Präsenzunterricht statt. Die Volkshochschule Ortenau informiert die angemeldeten Teilnehmer, sobald das Kursangebot wieder fortgeführt werden kann. Das vhs-Büro Oberkirch ist zur Zeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Rückrufwünsche können unter Telefon 07802 82500 oder per Mail an oberkirch@vhs-ortenau.de hinterlassen werden.

BLHV – Sprechtag

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse bezüglich der Corona Pandemie können vorerst keine weiteren BLHV – Sprechtage statt finden. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 07841-20750

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Forstbetrieb Schmider
Baumfällarbeiten, Schneidearbeiten
aller Art (auch extrem),
Kranfällungen, Rodungen
01 60 / 93 89 33 44

**Aus der Heimat, für
die Heimat.**

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.

REJSEK
METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI

Wir bieten Blechzuschnitt und
Kantbleche nach Maß. Blech Stärke
von 0,7 mm - 6 mm.

Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl.
Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt
bis 6 m. Bestellen können Sie per:
Telefon 07843 995 66 36;
Fax. 07843 995 66 35; mail@rejsek.de.
Abholung in Hornsgründestr. 3,
77871 Renchen. Täglich 7.00 - 17.00 Uhr,
Samstag bis 14.00 Uhr.
Weitere Informationen an
www.rejsek.de.



**Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!**

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt
an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

 07 81 / 504 - 14 56

 07 81 / 504 - 14 69

 anb.anzeigen@reiff.de

**Wir
schenken
2 Ihnen
Anzeigen!**

**6 Anzeigen schalten –
4 Anzeigen bezahlen**

**Unsere NEUJAHRSAKTION gilt vom
15. Januar bis 5. März 2021!**

**Buchbare Kalenderwochen
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.**

**Buchen Sie schnell und profitieren
Sie von unserer Aktion!**

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Höfler
Telefon: 07 81 / 5 04 - 14 51
E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

**Neujahrs
RABATT
AKTION**

*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

IMMOBILIEN



Foto: shutterstock.com/syda productions



Immobilie verkaufen?

Wir übernehmen das.

Sie möchten Ihre Immobilie kompetent, schnell und zuverlässig verkaufen? Mit unserem Rundum-Service finden Sie garantiert den richtigen Käufer. Von der Marktpreisermittlung bis hin zur Objektübergabe – wir kümmern uns gern um Alles.

Rufen Sie uns gleich an!

Wüstenrot Immobilien

Bernd Federau
Mobil 0172 9348255
bernd.federau
@wuestenrot.de

Wir verkaufen Ihre Immobilie

kimmig-haus.de

Kostenlose Wertermittlung

Virtuelle Rundgänge

45 Jahre Erfahrung

→ heute noch Beratungstermin vereinbaren



☎ 07802 / 4012

✉ info@kimmig-haus.de

Kimmig-Haus GmbH

Esperantostr. 12, Oberkirch

	6		5		9		3	8
1	9				7		6	2
		3	1				4	
		5	2			7		
3								9
		2			4	6		
	3				2	8		
7	5		6				1	4
6	2		4		1		9	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Foto: shutterstock.com/alexander_koch

Sie besitzen eine Immobilie, die energetisch saniert werden soll? Wir helfen Ihnen beim Planen und Umsetzen der Maßnahmen und den Fördergeldanträgen.

Förderung bis 80%

Werden Sie zum #Klimahelden

Q

INGENIEUR-BÜRO QUARTI

ENERGIEBERATUNG
FÖRDEROPTIMIERUNG
TRAGWERKSPLANUNG
STATIK

Kronenplatz 1
77652 Offenburg
Tel. 0781 6390993-0
www.ib-quarti.de

IMMOBILIEN



Foto: shutterstock.com/sydia productions

**Maklerprovision:
Neues Gesetz!**

Wenn sowieso
Provision anfällt, kommen Sie
doch gleich zum Marktführer *

*der bankenunabhängigen Immobilienmakler. Nettoprovisionssum-
satz Wohnen Gesamt Deutschland 2018
(im Immobilienmanager 09/2019)

Ortenau · Kreuzkirchstraße 11 · 77652 Offenburg
Telefon +49-(0)781-93 99 97 00 · Telefax +49-(0)781-93 99 97 09
Ortenau@engelvoelkers.com · www.engelvoelkers.com/ortenausau · Makler

ENGEL & VÖLKERS

Ihre Baufinanzierer!

Telefon 07802 6730
Matthias.Trayer@LBS-SW.de
David.Scarvaglieri@LBS-SW.de

Die Profis in und um's Haus GmbH

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

Das tun wir für Sie: Telefon: 07821 - 95 45 80
Mail: fritsch@ima-immobilien.de

Seit über
50 Jahren
in der
Ortenau

IMA Immobilien GmbH

Immobilie begutachten
und Wert ermitteln

Dokumente besorgen und
vervollständigen

Energieausweis
beschaffen

Objekt bewerben
und präsentieren

Besichtigungen
durchführen

Sicherung der
Finanzierung und
Vertragsverhandlung

Kaufvertragsanstellung
und Begleitung
zum Notar

Wir suchen Häuser, Wohnungen, Grundstücke für unsere Kunden!

✓ Gutachten durch Sachverständigen **Gratis**

✓ Energieausweis **Gratis**

✓ Perfekte Marktkenntnis durch langjährig
erfahrene Mitarbeiter

www.ima-immobilien.de · Alte Bahnhofstraße 10/4, 77933 Lehr (Nestler Carrée)

www.baugrundstuecke-baden.de

☎ 0 78 02 / 7 04 20 63

2	6	7	5	4	9	1	3	8
1	9	4	3	8	7	5	6	2
5	8	3	1	2	6	9	4	7
9	4	5	2	6	3	7	8	1
3	7	6	8	1	5	4	2	9
8	1	2	7	9	4	6	5	3
4	3	1	9	5	2	8	7	6
7	5	9	6	3	8	2	1	4
6	2	8	4	7	1	3	9	5

Suche – Suche – Suche – Suche
 alte Mopeds/Mofas: Kreidler, Herkules, Puch, Vespa/Piaggio, KTM, Zündapp
 @: RSU4000@gmx.de • Tel. 0170 7378431

 **Anzeigen**
 Privat

Junges Paar sucht EFH ab 100 m² mit Garten in Lautenbach, auch renovierungsbedürftig zum Kauf.
 Kontakt unter sj9@gmx.net oder 07804/9139241

 **Stellenmarkt**

Testverantwortliche (m/w/d) gesucht:
Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen.

Sie haben eine medizinische Ausbildung und haben noch freie Zeitressourcen?

Zur Unterstützung unseres Besuchermanagements und zur Umsetzung unserer Testkonzepte suchen wir für unsere Pflegeeinrichtungen in Offenburg und Baden-Baden medizinisch ausgebildete Personen (z.B. während der Elternzeit, in der Rente o.ä.)
 Bitte melden Sie sich telefonisch bei uns, wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Wir halten zusammen!

Paul-Gerhardt-Werk e.V.
 Diakonie Mittelbaden gGmbH
 77654 Offenburg · info@pgw-og.de
 Tel. 0781 475-101

Paul Gerhardt Werk 

Diakonie Mittelbaden 

 **Stellenmarkt**

 **NEUROAKTIV**
 Neurologisches Therapiezentrum
 Offenburg

Seit 18 Jahren bietet unser Team kompetente Behandlung für Menschen mit neurologischen Erkrankungen in Offenburg an – seit einem Jahr als Team NEUROAKTIV. In dieser Zeit haben wir uns in unserem fachlichen Schwerpunkt einen hervorragenden Ruf erworben.

In unserem Behandlungskonzept legen wir Wert auf Interdisziplinarität, Berücksichtigung der Zielsetzung unserer Patienten, regelmäßige Patientenbesprechungen und einen kollegialen Umgang im Team.

Wir bieten eine für Praxen überdurchschnittliche Vergütung und persönliche Gestaltungsmöglichkeit der Arbeitszeiten ausgerichtet an den Patientenbedürfnissen.

Wir suchen ab März 2021 für unser Team:

PHYSIOTHERAPEUTIN (m/w/d)
 in Teilzeit (50-75%)

Ihre Aufgaben:

- Behandlung von neurologisch erkrankten Patienten
- Durchführung von Hausbesuchen
- Urlaubs- und Krankheitsvertretungen

Ihr Profil:

- Berufserfahrung in der Neurologie ist wünschenswert
- Abrechnungsfähige neurologische Zusatzausbildung wie Bobath/PNF bzw. bei mind. 1jähriger Berufstätigkeit Bereitschaft, einen Bobath- oder PNF-Kurs zu belegen

Bitte wenden Sie sich schriftlich oder telefonisch (zwischen 8:00 und 12:00) an:

NEUROAKTIV gGmbH
 Hauptstr. 40 | 77652 Offenburg
 tel 0781-1278260
info@neuroaktiv-offenburg.de



HITRADIO OHR
EINFACH HÖREN OHR

OHRbits, --

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**

100
OHRbits

50
OHRbits
Schwarzwald

WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR

Die OHRbits sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

QUALITÄT AUS UNSERER REGION

Kiefer Glas®

Duschkabinen, Glasrückwände,
Möbel & Türen aus Glas

HÖCHSTE QUALITÄT | INDIVIDUELL | INKLUSIV MONTAGE

KIEFER GLAS:

SÜDSTRASSE 2 | 77767 APPENWEIER | 07805 - 96 36-0

GLASRAUM: ENGLERSTRASSE 24 | 76275 ETTLINGEN | 07243 35058 50

WWW.KIEFER-GLAS.DE

Glas Raum®

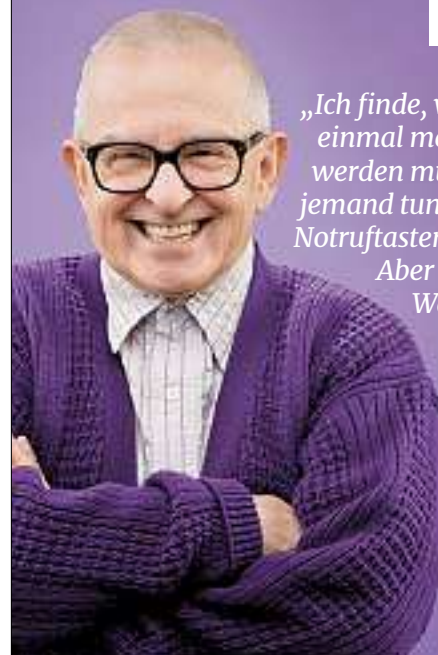
BESTATTUNGSHAUSHUBER
Würdevoll begleiten.

Telefon
07802 5350

FÜR SIE DA – ZU JEDER TAGES- UND NACHTZEIT!
Trauergespräche auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Raiffeisenstraße 13 A 77704 Oberkirch T: 07802 5350
Birkenstraße 12 77740 Bad Peterstal-Griesbach T: 07806 8350
info@bestattungshaus-huber.com www.bestattungshaus-huber.com

**Deutsches
Rotes
Kreuz**



„Ich finde, wenn schon
einmal mein Leben gerettet
werden muss, dann sollte es
jemand tun, der das auch kann.
Notruftasten gibt es viele.

Aber wichtig ist doch:
Was steckt dahinter?
Bei mir ist es das
Rote Kreuz.“

**Hausnotruf.
Lange
gut leben.**

DRK-Kreisverband Offenburg e.V.

Rammersweierstraße 3 • 77654 Offenburg

Tel. 0781/91 91 89-25 • HNR@DRK-OG.de • www.DRK-OG.de



Hodapp, Orthopädie - Schuhe - Sport

COVID19 – WICHTIGE INFORMATION!

Liebe Kunden,

Aufgrund der aktuellen Situation mit COVID-19 möchten wir Sie informieren, dass wir orthopädischen Leistungen wie gewohnt erbringen dürfen und werden.

Gerne versorgen wir Sie weiterhin beispielsweise mit orthopädischen Einlagen, Schuhzurichtungen, Bandagen, Orthesen, Kompressionsstrümpfen, orthopädischen Maßschuhen, Gehhilfen usw. Eine vorherige terminliche Absprache wäre von Vorteil.

NEUE GESCHÄFTSZEITEN

Bitte beachten Sie auch unsere **neuen Geschäftszeiten.**

Montag – Freitag 9:00 bis 12.00 Uhr, 14.30 bis 18.00 Uhr

Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr

ABHOL-/LIEFERSERVICE

Sprechen Sie uns auch gerne zu unserem Abhol-/Lieferservice an. Dieser gilt auch für Schuhe, Accessoires, Gutscheine usw.



Hodapp

Hauptstraße 48 + 50, 77728 Oppenau, T. 07804 / 588

„LEBE DEN AUGENBLICK - und Du siehst und erkennst Dich“ . Kostenlose Leseprobe, www.gabriele-verlag.com. Tel: 09391/504135.

**Meisterbetrieb
Abschiedsräumlichkeiten
Bestattungsvorsorge**

Mönchsmatten 17
77704 Oberkirch

Telefon: 07802 - 7758

info@bestattungsinstitut-frank.de
www.bestattungsinstitut-frank.de

*Zeit und Raum
für den letzten Weg*



Echte Werte

Strom selbst produzieren,
speichern und elektrisch fahren



**ELEKTRO
BIRK**
Erfolgreiche Gebäudetechnik

NEU: Hauptstraße 37 · 77728 Oppenau
Tel. 07804 86149-0 · info@elektro-birk.de

Hammermatt 3 · 77704 Oberkirch
Tel. 07802 9357-0 · www.elektro-birk.de

KANZLEI77
Anwälte für die Ortenau
Dr. Braun GmbH

Wir brauchen Verstärkung.

Wir sind eine aufstrebende zertifizierte Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten Arbeitsrecht, Mietrecht, Erbrecht, Familienrecht, Handelsrecht, Strafrecht, Vertragsrecht und Wettbewerbsrecht.

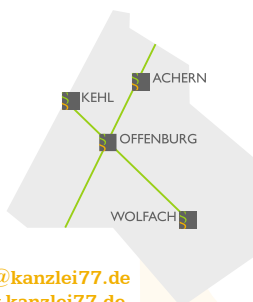
Wir suchen einen/eine

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (m/w/d)

zum Aufbau eines weiteren Referats in Oppenau. Die Ausgestaltung erfolgt unter Berücksichtigung der Interessensschwerpunkte des/der Bewerbers/Bewerberin (auch Berufsanfänger/Berufsanfängerin).

Sie verfügen über persönliches Engagement,
Flexibilität und Eigeninitiative?

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen
per E-Mail an mail@kanzlei77.de.



Dr. Braun GmbH
Telefon: 07 81 / 96 86 85 30
Spitalstraße 2a, 77652 Oppenau



in Kooperation mit DIRO
Vereinigung von 1.400
Anwälten aus 23 Ländern



Qualität
durch
Zertifizierung

mail@kanzlei77.de
www.kanzlei77.de



www.elektro-schnurr.de

Kundendienst mit Garantie

Wir reparieren Waschmaschinen, Trockner, Kühl- und Einbaugeräte. Auch bei allen Elektroarbeiten in Heim oder Büro sind Sie bei uns richtig.

**Freie
Ausbildungsstellen**

**elektro
schnurr** GmbH



77704 Oberkirch, Steinhof 4, Tel. 0 78 02 / 70 07-0
77855 Achern, Hauptstraße 86, Tel. 0 78 41 / 50 48



Ihr leistungsstarker Elektro-Partner, seit 1924 im Raum Achern-Oberkirch.